

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 16/1824/1844 –

Opfer besser schützen – Verschärfung des Stalking-Paragraphen

Berichterstatter: Abgeordneter Marc Ruland

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2012 (Plenarprotokoll 16/39, S. 2537) ist der Antrag an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 24. Januar 2013, in seiner 20. Sitzung am 28. Februar 2013, in seiner 23. Sitzung am 21. Mai 2013, in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2013 und in seiner 25. Sitzung am 3. Juli 2013 beraten.

In seiner 23. Sitzung am 21. Mai 2013 hat der Rechtsausschuss ein Anhörverfahren, an dem auch die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung mit beratender Stimme teilnahmen, durchgeführt.

Da der federführende Rechtsausschuss die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung in dem mitberatenden Ausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der GOLT nicht statt.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Herbert Schneiders
Vorsitzender

